Dallavia Design Studio
Nikola Christiane Dallavia

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. GELTUNG & VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Angebote, Verträge und Leistungen von Nikola Christiane Dallavia – Dallavia Design Studio (nachfolgend „Agentur“) gegenüber Unternehmer:innen (nachfolgend „Kund:in“). Abweichungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

1.2 Grundlage jedes Projekts sind das von der Kund:in angenommene Angebot bzw. die Leistungsbeschreibung der Agentur, diese AGB sowie – falls vorhanden – ein vereinbartes Briefingprotokoll. Mit schriftlicher Annahme des Angebots unter Einbeziehung der AGB kommt der Vertrag zustande. Individuelle Vereinbarungen im Angebot haben bei Widersprüchen Vorrang vor den allgemeinen Regelungen dieser AGB.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kund:in gelten nicht, es sei denn, ihre Geltung wird von der Agentur schriftlich anerkannt.

1.4 Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit der Kund:in sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.

2. LEISTUNGSUMFANG & KORREKTURSCHLEIFEN

2.1 Die Agentur erbringt konzeptionelles und gestalterisches Brand-Design einschließlich Beratung, Workshops und Übergabe der finalen Daten.

2.2 Typischer Projektablauf: Onboarding → Workshop / Briefing → Konzeptphase → Designphase → Umsetzung → Abnahme → Übergabe.
Termine finden in der Regel online (z. B. via Zoom oder Google Meet) statt. Daten werden digital über sichere Uploads oder Links bereitgestellt.

2.3 Innerhalb freigegebener Konzepte und Feedbacks hat die Agentur kreative Gestaltungsfreiheit.

2.4 Korrekturschleifen: Anzahl und Umfang der inkludierten Korrekturschleifen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot. Sofern nicht anders vereinbart, sind drei Korrekturschleifen enthalten. Eine Korrekturschleife umfasst die gesammelten Änderungswünsche der Kund:in innerhalb der zuvor vereinbarten gestalterischen Ausrichtung. Grundlegende Konzeptänderungen, zusätzliche Entwürfe oder Leistungen außerhalb des vereinbarten Umfangs sind nicht Bestandteil der Korrekturschleifen.

2.5 Zusätzliche Leistungen: Leistungen, die über den im Angebot definierten Umfang hinausgehen, werden vor ihrer Umsetzung hinsichtlich Aufwand und Vergütung mit der Kund:in abgestimmt und gesondert vereinbart.

2.6 Webdesign & Website-Anpassungen: Sofern im Angebot vereinbart, übernimmt die Agentur gestalterische Anpassungen an bestehenden Websites. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Technische Wartung, laufende

Betreuung, Fehlerbehebung sowie die Funktionsfähigkeit von Drittanbieter-Systemen sind nicht Bestandteil der Leistung, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

3. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DER KUND:IN

3.1 Die Kund:in stellt alle für das Projekt erforderlichen Informationen, Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Markenrichtlinien etc.) sowie Zugänge vollständig und rechtzeitig bereit und gewährleistet deren rechtliche Zulässigkeit.

3.2 Verzögerungen durch fehlende oder verspätete Mitwirkung verschieben vereinbarte Fristen angemessen. Daraus entstehender Mehraufwand kann gesondert berechnet werden.

3.3 Projektunterbrechungen: Kommt es aufgrund ausbleibender Rückmeldungen, fehlender Unterlagen oder sonstiger Umstände aufseiten der Kund:in zu einer längeren Projektunterbrechung, ist die Agentur berechtigt, den weiteren Projektablauf und die Fertigstellungstermine entsprechend ihrer verfügbaren Kapazitäten neu festzulegen. Ein durch die Unterbrechung entstehender zusätzlicher Aufwand wird nach vorheriger Vereinbarung gesondert vergütet.

4. DRITTLEISTUNGEN, TOOLS & LIZENZEN

4.1 Die Agentur ist berechtigt, geeignete Subunternehmer:innen einzusetzen.

4.2 Vermittlung externer Leistungen: Werden externe Dienstleister von der Agentur empfohlen oder vermittelt, erfolgt deren Beauftragung und Abrechnung direkt zwischen der Kund:in und dem jeweiligen Dienstleistungsunternehmen. Die Agentur ist nicht Vertragspartnerin dieser Leistungen und übernimmt keine Verantwortung für deren vertragsgemäße Durchführung.

4.3 Für Drittleistungen (z. B. Schriften, Bildlizenzen, Anwendungstools) gelten die jeweiligen Bedingungen der Anbieter. Anfallende Kosten sind – sofern nicht im Angebot enthalten – von der Kund:in zu tragen.

5. TERMINE & ABNAHME

5.1 Terminangaben sind – sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart – unverbindlich. Bei höherer Gewalt oder Umständen außerhalb des Einflussbereichs der Agentur verlängern sich Fristen angemessen.

5.2 Die Agentur legt der Kund:in Konzepte, Zwischenergebnisse und finale Leistungen zur Prüfung und Freigabe vor. Die Kund:in prüft diese innerhalb von 7 Werktagen und teilt ihre Freigabe oder etwaige Änderungswünsche bzw. Mängel schriftlich mit.

5.3 Erfolgt innerhalb dieser Frist trotz ausdrücklicher Aufforderung und Hinweis auf die Folgen keine Rückmeldung, gelten die vorgelegten Ergebnisse für den weiteren Projektablauf als freigegeben. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben davon unberührt.

5.4 Nach Freigabe einer Projektphase bilden die bestätigten Ergebnisse die Grundlage für die weitere Ausarbeitung. Grundlegende Änderungen an bereits freigegebenen Konzepten oder der gestalterischen Ausrichtung gelten als zusätzliche Leistungen und werden nach vorheriger Vereinbarung gesondert vergütet.

6. VERGÜTUNG & ZAHLUNG

6.1 Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot. Die Abrechnung erfolgt per Rechnung – entweder als Gesamtbetrag oder in Teilzahlungen (z. B. Anzahlung), je nach Vereinbarung.

6.2 Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 7 Tagen ohne Abzug fällig. Barauslagen und Drittkosten werden gesondert weiterverrechnet.

6.3 Mehraufwände (z. B. zusätzliche Korrekturen, Änderungswünsche, Wartezeiten, Eilzuschläge) werden nach Vereinbarung zusätzlich berechnet.

6.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen im B2B-Bereich. Zusätzlich können Mahn- und Inkassospesen verrechnet werden. Die Agentur ist berechtigt, Leistungen bis zum Zahlungseingang zurückzuhalten.

7. STORNIERUNG & VORZEITIGE BEENDIGUNG

7.1 Wird ein Projekt ohne Verschulden der Agentur durch die Kund:in storniert, sind zu vergüten:
– alle bis dahin erbrachten Leistungen
– angefallene Drittkosten
– sowie 50 % des vereinbarten Gesamthonorars als pauschale Entschädigung

7.2 Ist die Leistung im Wesentlichen fertiggestellt oder bereits abgenommen, bleibt das gesamte Honorar geschuldet.

7.3 Wichtige Gründe (z. B. ausbleibende Mitwirkung, Zahlungsverzug, fehlende Bonität ohne Sicherheitsleistung) berechtigen die Agentur zur fristlosen Kündigung. Bereits erbrachte Leistungen und Drittkosten sind zu vergüten.

8. NUTZUNGSRECHTE, DATEN & OFFENE DATEIEN

8.1 Mit vollständiger Bezahlung erhält die Kund:in die im Angebot vereinbarten Nutzungsrechte an den final ausgearbeiteten und zur Nutzung freigegebenen Arbeitsergebnissen. Sofern im Angebot nicht anders festgelegt, werden diese zeitlich und räumlich uneingeschränkt für die vereinbarten geschäftlichen Zwecke eingeräumt.

8.2 Bearbeitungsrechte und Weitergabe an Dienstleister: Die Kund:in ist berechtigt, die finalen Arbeitsergebnisse im Rahmen der eingeräumten Nutzungsrechte eigenständig oder durch beauftragte Dritte zu bearbeiten, anzupassen und weiterzuentwickeln. Dies umfasst insbesondere Logos, Markenelemente, Layouts und Designvorlagen. Die Weitergabe an beauftragte Dienstleister zur Umsetzung und Weiterentwicklung des eigenen Markenauftritts ist gestattet. Rechte und Lizenzbedingungen Dritter bleiben davon unberührt.

8.3 Nicht ausgewählte oder verworfene Entwürfe, Konzepte und Gestaltungsvorschläge bleiben von der Einräumung der Nutzungsrechte ausgenommen. Eine Verwendung oder Weiterbearbeitung durch die Kund:in bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

8.4 Die Übergabe gebrauchsfertiger Formate (z. B. PDF, PNG, SVG) gilt als vollständige Leistung, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart wurde. Offene Arbeitsdateien (z. B. editierbare Layouts oder Projektdateien) sind nur nach gesonderter Vereinbarung Bestandteil der Leistung.

8.5 Für Schriften, Stockmaterial, Canva-Elemente und sonstige Inhalte Dritter gelten die jeweiligen Lizenzbedingungen. Die Agentur räumt ausschließlich Nutzungsrechte ein, über die sie selbst verfügen darf.

8.6 Urhebervermerke oder Hinweise im Impressum bzw. Footer dürfen – soweit branchenüblich und vereinbart – enthalten sein.

8.7 Die Agentur ist berechtigt, abgeschlossene und bereits öffentlich vorgestellte Projekte als Referenz auf ihrer Website, in ihrem Portfolio, auf Social Media und in Präsentationen zu verwenden, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Vertrauliche Informationen bleiben davon ausgenommen.

9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1 Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 7 Werktagen schriftlich zu melden. Verdeckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung.

9.2 Rechtliche Prüfung und Markenschutz: Eine rechtliche Prüfung der erstellten Designs, insbesondere hinsichtlich bestehender Marken-, Namens-, Urheber- oder sonstiger Schutzrechte Dritter, ist nicht Bestandteil der vereinbarten Leistung. Die Agentur übernimmt keine Markenrecherche und gewährleistet nicht, dass die entwickelten Logos, Namen oder Gestaltungselemente als Marke eingetragen oder rechtlich geschützt werden können. Die Prüfung der Schutzfähigkeit, die Klärung möglicher Rechte Dritter sowie eine allfällige Markenanmeldung liegen in der Verantwortung der Kund:in und sollten durch entsprechend qualifizierte Fachleute erfolgen. Eine Haftung der Agentur für die fehlende Eintragungsfähigkeit oder Schutzfähigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

10. HAFTUNG

10.1 Die Haftung der Agentur ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

10.2 Für Leistungen Dritter sowie für Änderungen oder Ausfälle von Plattformen (z.B. Canva oder Webserver) wird keine Haftung übernommen, sofern diese nicht von der Agentur verursacht wurden.

11. VERTRAULICHKEIT & DATENSCHUTZ

11.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht öffentlichen Informationen.

11.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Datenschutzerklärung der Agentur. Die Kund:in ist für die Einhaltung ihrer eigenen datenschutzrechtlichen Pflichten verantwortlich.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 Es gilt österreichisches materielles Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Gerichtsstand ist – soweit zulässig – das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Stand: Juni 2026

Firmenangaben:
Nikola Christiane Dallavia - Dallavia Design Studio
Pfarrer-Grisch-Straße 19c, 6410 Telfs, Österreich
nikola@dallavia-design.at
UID: ATU66988977